

Öffentliche Bekanntmachung

über das Wirksamwerden der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm

hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm hat mit Schreiben vom 25.03.2019 - Aktenzeichen 06-161138-09 - die mit Schreiben vom 11.02.2019 vorgelegte **9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm** gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt.

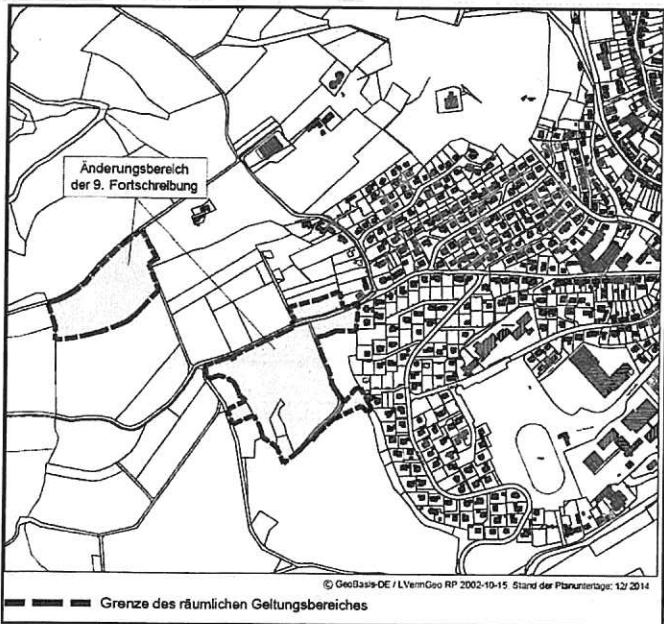
Die 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm umfasst folgende Bereiche:

1. Stadt Prüm - Anpassung der Wohnbauflächen im Bereich Steinertsbach

Lage: Die Flächen liegen westlich der Stadt Prüm.

Geltungsbereich: Gemarkung Prüm, Flur 7, Flurstücke 375/3 tlw., 375/6 tlw., 375/15 tlw., 375/45 tlw., 375/48 tlw. sowie 375/1 tlw.; Gemarkung Niederprüm, Flur 51, Flurstücke 70 tlw., 71, 72, 73, 74, 75 tlw., 76 sowie 77 tlw.

Die Lage und die Plangebietsabgrenzung sind aus der im Anschluss folgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlage ersichtlich.

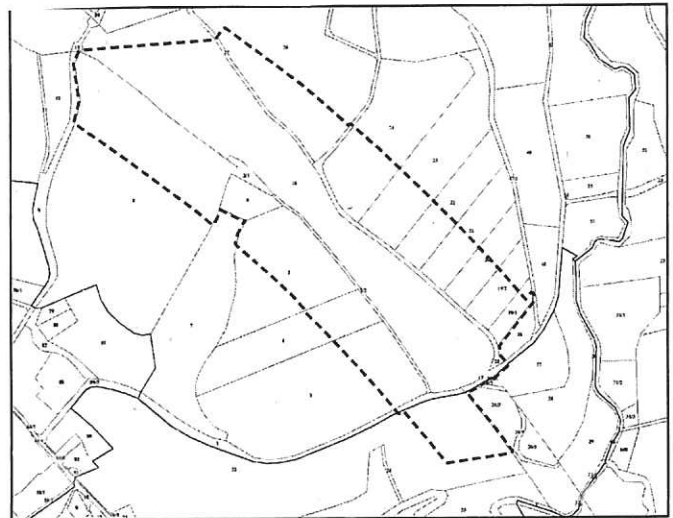


2. Stadt Prüm - Darstellung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ im Bereich der Gemarkung Weinsfeld

Lage: Die Flächen liegen östlich der Ortslage Weinsfeld.

Geltungsbereich: Gemarkung Weinsfeld, Flur 55, Flurstücke 1 tlw., 2/1, 2/2, 3 tlw., 4 tlw., 5 tlw., 6, 8 tlw., 16 tlw., 17, 19/1 tlw., 19/2 tlw., 20 tlw., 21 tlw., 22 tlw., 23 tlw., 24 tlw., 25 tlw., 26 tlw., 27 tlw. sowie 52 tlw.; Flur 54, Flurstück 22 tlw.

Die Lage und die Plangebietsabgrenzung sind aus den im Anschluss folgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Legende

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

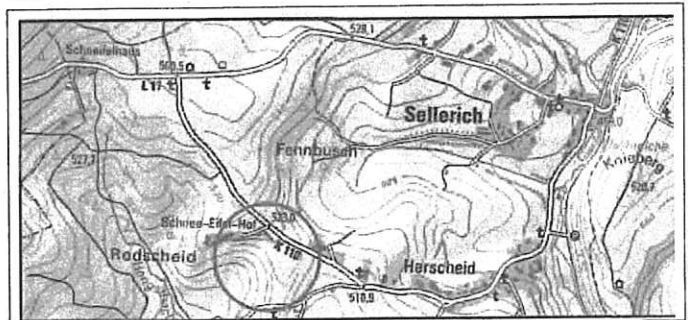


3. Ortsgemeinde Sellerich - Ausweisung eines Sondergebietes für Ferienhäuser

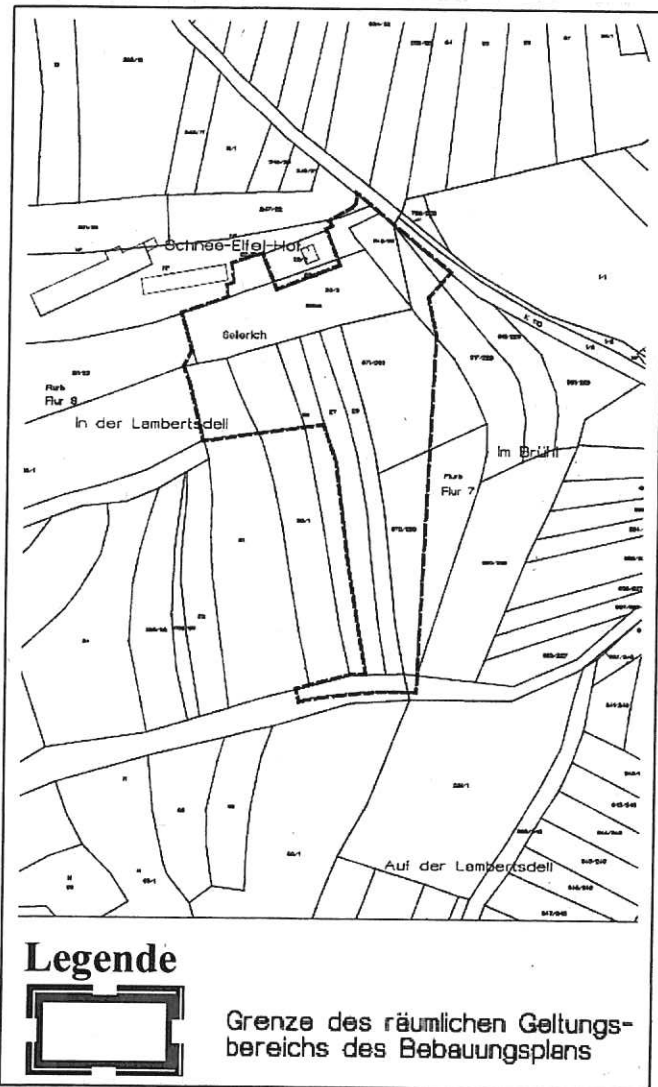
Lage: Die Flächen liegen westlich der Ortslage Sellerich-Herscheid.

Geltungsbereich: Gemarkung Sellerich, Flur 7, Flurstücke 231/2 tlw., 671/230 tlw., 672/230 tlw., 917/228 tlw. sowie 918/229 tlw.; Flur 8, Flurstücke 22/3 tlw., 25/2, 26, 27, 28 tlw., 30/1 tlw., 31 tlw., 104/2 tlw. sowie 249/22.

Die Lage und die Plangebietsabgrenzung sind aus den im Anschluss folgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Auszug aus der Prümer Rundschau vom 25.05.2019, Ausgabe 21/2019, 44. Jahrgang



1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB gilt dies ebenfalls, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

54595 Prüm, den 17.05.2019
gezeichnet Söhngen, Bürgermeister (Siegel)

Die genehmigte 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm, die Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann die 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm mit den o. g. Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm wirksam.

Hinweise:

Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden: